

JWG 1

Telefon: 089/7692882 (Montag bis Freitag 14-19 Uhr)
E-Mail: jwg1@initiativgruppe.de

JWG 2

Telefon: 089/1414870 (Montag bis Freitag 14-19 Uhr)
E-Mail: jwg2@initiativgruppe.de

InitiativGruppe e.V.
Karlstr. 48
80333 München

Web: www.initiativgruppe.de



IG-InitiativGruppe
Interkulturelle Begegnung
und Bildung e.V.

JWG

JugendWohnGemeinschaft



Wir, die JWGs der InitiativGruppe sind da für junge Menschen (m/w/d) zwischen 18 und 21 Jahren,

- die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden bzw. den Beginn einer Ausbildung planen
- die sich in belastenden Lebensumständen, in familiären, sozialen, persönlichen oder anderen Krisen befinden
- die ein Minimum an Selbständigkeit in alltäglichen Dingen mitbringen
- die sich auf das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft einlassen können
- die zur Kooperation mit den Pädagog*innen bereit sind

Personen mit akuter Suchtproblematik und/oder mit psychiatrischen Krankheitsbildern können nicht aufgenommen werden.

Beide WGs liegen zentrumsnah in München und bestehen aus einer Wohnung mit sechs Einzelzimmern (JWG1) und zwei Wohnungen mit jeweils drei Einzelzimmern (JWG2).

Unser Angebot beinhaltet:

- Unterstützung in Schule und Ausbildung mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses
- Vermittlung und Bereitstellung von Lernhilfen, sowie regelmäßiger Lernunterstützung
- Enge Kooperation mit allen Bildungsprojekten der IG
- Gezielte Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Förderung der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Unterstützung und Hilfe in allen persönlichen Belangen
- Freizeitangebote und Seminare

Das Betreuungsangebot wird nach individuellen Bedarfen gestaltet.

Die Betreuungszeiten finden vorwiegend nachmittags und in den frühen Abendstunden statt.



Wie funktionieren wir?

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der schulischen und beruflichen Qualifikation unserer Klient*innen, dabei legen wir den Fokus auf die Förderung interkultureller Verständigung durch unterschiedliche soziale Integrationsmaßnahmen.

Die Finanzierung und die Gewährung der Jugendhilfe erfolgt über die zuständigen Jugendämter und Sozialbürgerhäuser.

Rechtliche Grundlage für Arbeit der JWGs ist der § 13 (3) SGB VIII.